

Neuß-Grevenbroicher Zeit

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und an-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Glä.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: J. A. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende
am Vorabend erbeten; Preis für
deren Raum 15 Pf. =

Fruchtpreise zu Neuß am 28. December.

Weizen	1. Qual.	24 10	Hafer alter	17 20
neuer	2. "	22 20	neuer 1. Qual.	15 50
			2. "	14 10
Randroggen	1. Qual.	20 80	Rübsen (Auef)	26 50
(neuer)	2. "	19 80	Raps	28 10
Winter-Gerste	1. Qual.	—	Kartoffeln	5 10
Buchweizen 1. Qual.	—	—	Heu	12 10
" 2. "	—	—	Strohkraut per Schock	50 10
			a 600 Kilo	—
Weizen und Roggen niedriger.				
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.		62 10		
Rübsen per 100 Kilo sohlweise		64 10		
Gereinigtet Öl per 100 Kilo 3. —		—		
Preßsaugen per 100 Kilo		150 10		
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo		—		
Kleien per 60 Kilo		6 10		
Rübsen und Raps unverändert.				

Ansprache des h. Vaters Papst Leo XIII. an die zur Weihnachts-Gratulation versammelten Cardinäle.

Auf die große Befriedigung, welche Wir bei Gelegenheit der feierlichen Canonisation empfunden haben, folgt jetzt die heilige Freude, welche die Wiederkehr des Weihnachtsfestes der katholischen Welt bereitet. Bei dieser Freude sind uns äußerst angenehm die Gesichte der gehorsamen Ergebenheit und die heißen Wünsche, welche Sie, Sr. Cardinal, so eben auch im Namen des h. Collegiums ausgesprochen, indem Sie uns sowie der Kirche eine frohere Zukunft wünschten. Indem Wir uns von ganzem Herzen dem h. Collegium und der Kirche ähnliche Wünsche aussprechen, fühlen Wir in der Demuth unseres Geistes die Pflicht, dem Herrn Dank zu sagen, daß Er zur Stütze unserer Schwäche wieder und wieder seine Tröstungen den vielen Bitterkeiten und den unablässigen Sorgen des Apostolischen Amtes beifügt.

Diese Sorgen werden für Uns stets schwerer und drückender durch unsere äußerst schwierige und von Tag zu Tag unerträglichere Lage. In einer Ansprache an das h. Collegium bedarf dieser Sach keine weitläufige Begründung. Die Mitglieder desselben erinnern sich ja der überaus schmerzlichen Ereignisse der jüngsten Zeit, welche über unsere gegenwärtige Lage in Rom ein so trauriges Licht verbreitet haben. Dieselben waren mit Uns Augenzeugen dessen, was gegen die katholische Religion und ihr Oberhaupt geschah. Eben jener Anlaß der Heiligpreisung, aus welchem man die in Rom dem Papste und den Katholiken belassene Freiheit beweisen wollte, hat das Gegenteil bewiesen. Darß schwerwiegende Gründe der Evidenz genügt, die Feier auf das Innere unseres Palastes

zu beschränken, mußten Wir bemerken, wie der Glanz derselben in weitgehender Weise vermindert war. Die Zahl der zur Theilnahme eingeladenen Bischöfe mußte beschränkt werden, und vielen römischen und auswärtigen Gläubigen war die Theilnahme unmöglich gemacht. Aber alles dies war nicht im Stande, die Würde des Papstthums und jene vier glorreichen Säulen des Glaubens vor Verleumdungen und Beschimpfungen zu schützen. Als Wir nach reiflicher und gewissenhafter Untersuchung, wie die Gesetze der Kirche sie vorschreiben, zu einem der feierlichsten Acte Unserer päpstlichen Gewalt schritten, da hat man hier in Rom unter Aller Augen kein Bedenken getragen, die erhabene Ceremonie mit Spott und Hohn zu überhäufen, ungestraft den Glauben aller Römer und der gläubigen Welt anzugreifen; in verbrecherischer Kühnheit warf man mit vollen Händen Schmutz auf unsere Person, unsere Autorität und sogar auf die Heiligen selbst.

Und diese unwürdige Handlungsweise wiederholt sich stets unter den niedrigsten Vorwänden. Wenn Wir, bis jetzt für das Wohl der katholischen Kirche, unsere Stimme erheben, um ihre mit Füssen getretenen Rechte aufrecht zu erhalten und ihre verachteten Ansprüche zu vertheidigen; wenn Wir, vertrauens auf die Heiligkeit feierlich geleiteter Eide, als notwendig für die Frucht und Unabhängigkeit Unserer geistlichen Gewalt die weltliche Macht zurückfordern, welche Uns, obwohl auf so vielen Titeln beruhend, trotz taufentjährigen rechtmäßigen Besizes entziffen wurde, dann erheben sich gegen Uns sofort wüthende Rufe, Verleumdungen, Drohungen und maßlose Angriffe. Wenn die Katholiken sich zu Unseren Gunsten erheben und ihr Recht zur Geltung zu bringen trachten, die Unabhängigkeit ihres Oberhauptes fester und wirksamer Weise gesichert zu sehen, dann sagt man sie als Empörer oder Feinde Italiens oder Aufständigen an. Wenn fromme Pilger, getrieben von kindlicher Liebe, nach Rom kommen, um Stützung zu bringen Unserm Vaterthron, und Uns ihre unveränderliche Hingebung zu bezeugen, dann werden sie oft die Zielscheibe für die Beschimpfungen der Presse und die Gewaltthatigkeit des Pöbels.

Es ist es bei solchen und ähnlichen Vorfällen zu verwundern, wenn unabhängig die Bischöfe der verschiedenen Nationen einander folgen, welche hier zusammenkommen und offen anerkennen, daß der gegenwärtige Zustand durchaus unverträglich sei mit der Freiheit und Würde des h. Stuhles? — wenn die Katholiken der ganzen Welt sich in hohem Grade beunruhigt zeigen für das ihrem obersten Lehrer und Vater vorbehaltene Geschick? Jeder, welcher die Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten in Italien verfolgt, erkennt auf den ersten Blick, wie schlimm die Pläne unserer Feinde sind, welche neuen Angriffe auf die Kirche vorbereitet werden, und wie Arges Wir von der Zukunft erwarten müssen. Aber vertrauens auf Gott, der wirksamen Beistand des heil-

Collegiums sicher, gestützt durch das inständige Christenthum, werden Wir uns bestreben, das Ichlein des h. Petrus über das stürmische Meer zu lenken, den Augenblick erwartend, da der göttliche Meister gegen den Winden und Stürmen und wieder herstellt die Ruhe. Möge Uns ein glückliches Vorzeichen dieser Ruhe die Wiederkehr der Geburt des göttlichen Erlösers sein, von welchem Wir für Sie, Sr. Cardinal, für das h. Collegium und die gesamte Kirche die Fülle der himmlischen Gaben erbitten, indem Wir Allen von ganzem Herzen als Unterpfand Unserer besondern Liebe den Apostolischen Segen ertheilen. (R. Btg.)

Deutschland.

Berlin, 26. Dec. Seit den Vorgängen, welche sich in Rom in der Nacht des 13. Juli bei der Ueberführung der Leiche des hochseligen Papstes ereigneten, ist die „römische Frage“, welche man seit elf Jahren vielfach schon als gelöst betrachtete, unerwartet wieder in Fluß gekommen und sie kann jetzt, wie es scheint, sobald nicht mehr von der öffentlichen Discussion verschwinden. Die Blätter aller Parteien beschäftigen sich mit ihr; sie bildet seit Wochen ein ständiges Thema in officiellen Organen, und daß auch die Diplomatie sich bereits einmüthig mit ihr befaßt, dafür sprechen außer den Anspielungen, welche vor einigen Tagen der Minister Mancini im italienischen Parlament darüber fallen ließ, und außer der Entsendung des Dr. Buisson nach Rom gewisse Publikationen, welche in dieser Sache unklar in Paris und bald darauf in Rom das Tageslicht erblickt haben. Wir meinen zwei Broschüren, von denen man behauptet, der beide auf Veranlassung des hl. Stuhles geschrieben sind. Titel der einen, der französischen, lautet: „La situation du pape et le dernier mot sur la question romaine.“ (Die Lage des Papstes und das letzte Wort in der römischen Frage) der der andern, der italienischen: „Il Papa e l'Italia.“ (Der Papst und Italien). Von der letztern ist eine deutsche Uebersetzung im Verlage der „Germania“ erschienen, von der zweite die erst vor fünf Tagen in Rom ausgegeben wurde, existirt noch keine Uebersetzung. Dem „Berl. Tagebl.“ wurde aus Rom telegraphirt, daß die Verfasser dieser letztern Broschüre zwei päpstliche Geheimsekretäre seien, und daß der hl. Vater mit eigener Hand die Correktur des Druckes besorgt habe. Wir vermutheten diese Angabe weder zu bestätigen noch zu widerlegen; es uns aber aus Rom von unterrichteter Seite mitgetheilt, daß betreffende Schrift eine über das Maß des Alltäglichen hinausgehende Bedeutung habe. Sie bildet gewiß einen wichtigen Beitrag zur Fortsetzung der erst erwähnten mehr theoretisch gehaltenen französischen Broschüre; ihre Ausführungen gipfeln in praktischen Vorschlägen zur Lösung der „römischen Frage“.

Zum Glück geboren.

Eine Erzählung von A. Linden.

6) „Aber auch hier hatten des alten Mannes nur neue Täuschungen und neue Schmerzen. Das Glend zog ein in die Hütte des Jammers. Er fand seinen Schwiegersohn von einem hitzigen Nervenfieber ergriffen auf dem Krankenlager, von welchem er nicht wieder aufstehen sollte. Und doch pries er sich glücklich, gerade zu dieser Stunde gekommen zu sein, wo er der hinterbleibenden Witwe und ihren hilflosen zwei Waisen, seinen Enkeln, welche er mit wahrer Zärtlichkeit an sein liebevolles und liebebedürftiges Herz drückte, mit Rath und Trost beistehen konnte.“

Natürlich mußte die Witwe mit ihren Kindern und dem alten Vater nach Ablauf der Gnadenzeit die Schulmeisterwohnung räumen und sich ein anderes Quartier suchen. Jetzt erst begann eine Reihe von Entbehrungen und Kummer und Sorgen, wie sie der Alte — der ihrer doch bereits genug erprobt hatte und ihrer gewohnt war, doch noch nicht kannte. Die vier Menschen hatten nichts als die 40 Thaler, welche der alte Ehrlich als Emeritus bezog; 30 Thaler, welche die Witwe als Pension und 10 Thaler, welche sie als Erziehungsbeihilfe für ihre Kinder erhielt. Für 86 Thaler jährlich mußte also nun nicht bloß für Nahrung und Kleidung, sondern auch für Miete, Heizung und Beleuchtung gesorgt werden. Wie glücklich war dagegen ein amtierender Schulmeister mit 120 Thaler, welcher nur für erstere beiden Dinge zu sorgen brauchte, die letzteren aber frei hatte und den die Gutmüthigkeit der Landleute noch zeitweise mit Nahrungs- und anderem Hausbedarf versah?

Aber der alte Ehrlich sollte den Reich der Leiden bis auf den letzten Tropfen leeren. Nachwachen, erst an dem Krankenlager des Gatten, dann bei den Arbeiten, welche die Kosten des Haushalts mit decken helfen sollten, Entbehrungen, Kummer und Gram hatten die Kräfte seiner Tochter so erschöpft, daß sie nach kaum zwei Jahren ihrem Geschick erlag und dem Gatten in die Grube leit nachfolgte. Nun fiel auch die Pension der Witwe weg und der greise Vater stand mit seinen zwei hilflosen Enkeln allein, selbst alt und schwach, fremd im Orte, wo sich Niemand um ihn kümmerte, und als einzige Erhaltungsequelle 56 Thaler jährlich!

Laß mich hinweggehen über das schmerzreiche Prüfungsjahr, welches die drei Aermsten bis dahin, wo ich sie fand, durchlebt hatten. Es erfüllt die Brust des Menschenfreundes mit tiefer Wehmuth, wenn solche traurige Geschehnisse unserer gesellschaftlichen Verhältnisse so nahe und naht an seine Seele herantreten. Wie ich die Familie fand, das habe ich Dir bereits geschildert.

Nur noch das Ich mich erwähnen, daß auf alle Unterstützungsgesuche, welche der alte Mann eingereicht hatte, und in denen er seine höchst traurige Lage auf das Begreiflichste schilderte, ihm ein einziges Mal ein besondres Gnadengesicht von fünf Thalern — sage fünf Thalern, zu Theil geworden war.

Ich konnte lange kein Auge zuthun, als ich endlich im Gasthof das Bett gesucht hatte. Ich hatte die Fäulnis unserer staatlichen und sozialen Verhältnisse noch nie so klar und abschreckend gesehen; die Abhülfe war mir noch nie so unendlich erschienen, als in jenen Augenblicken. Das Blut wallte damals siedender und rascher durch meine Adern, als jetzt, denn ich war ja kaum 21 Jahre alt und daher zu raschen abspreschenden Urtheilen geneigt. Mein ganzes Inneres war empört und in Aufruhr. „Fort aus diesen heillosen Zuständen!“ rief ich mir selbst zu; „fort in das Land der Freiheit!“ — Nach Amerika!

Mit dem festen Entschlusse, diesen Plan auszuführen, schielte ich endlich ein, als bereits der neue Tag zu grauen anfing, und die wunderlichsten Traumbilder gaukelten vor meiner erregten Phantasie herum.

Nach wenigen Stunden Schlafes ward ich geweckt. Florentine war da; der Großvater hatte nach mir verlangt, und sie hatte endlich seinem ängstlichen Drängen nach mir nachgeben zu müssen geglaubt. Ich warf mich rasch in die Kleider und folgte dem weinenden Kinde, in welchem bange Ahnungen des Ausganges aufstammern mochten.

Ich fand den Geistlichen des Dorfes bei ihm, beschäftigt, ihm die heilige Bekehrung zu reichen und ihm religiösen Trost zu zusprechen. Der Greis war sichtbar schwächer geworden, und meine Hoffnung, ihn noch einige Tage erhalten zu können, hatte sich nicht erfüllt. Es konnte höchstens noch einige Stunden mit ihm dauern. Die Aufregung der letzten Tage und Stunden mochte beschleunigend auf seine Auflösung eingewirkt haben.

Als der Geistliche sich entfernte hatte, betete der alte Ehrlich noch eine Weile still für sich; denn die Hände waren über der Brust zusammengefallen, und die Lippen bewegten sich leise. Dann wandte er den Kopf nach mir und reichte mir die Hand. „Gott!“ sagte er, „ich werde bald dort angelangt sein, wo meine Sehnsucht geknüpft wird, meine Litten und Wünsche nicht ungehört verhallen werden, denn Gott ist die Liebe! — Ich gehe zu meinem Weib und meinen Kindern, um mit ihnen vereint des Allvaters Segen über Sie zu erheben.“

Ich drückte ihm stumm die Hand und schwieg, denn sein Auge fiel auf Florentine, welche still an seinem Lager niedergebunkelt war. Ich sah, daß er noch mehr sprechen wollte und doch immer schwächer wurde.

„Und du, mein liebes, gutes Kind! Du treues Abbild Deiner Mutter! — Stab meines Alters!“ fuhr er, schwelend, abbrechend fort; vielleicht jenest Du — Gott auch bald — einen

erbarmenden Engel! — Vertraue auf — den Allvater! — wird Dich — segnen, — und seine Gnade — Dich nicht verlassen!“

„Wenn Euch die Sorge um das Kind drückt, Ehrlich!“ rief ich erschüttert, so werft sie von Euch! Ich werde für Florentine sorgen. Das schwöre ich Euch! Meine Schwester soll ihr eine treue Mutter sein!“

„Damit sah ich des Kindes Hand und zog sie zu mir. Er wandte das immer matter glänzende Auge noch einmal auf mich, ein dankbares Lächeln spielte um seine Lippen. Er legte seine kalte Hand auf unsere Hände, die einander gefaßt hielten und sagte: „Der Herr — segne — Euch Beide! — Jetzt — sterbe — ich leicht!“

Er faltete die Hände mühsam wieder über der Brust und betete still, wie die leise zuckenden Lippen anzeigten. Auch mich hatte es unwillkürlich neben das Kind niedergebunden; es war mir, als befände ich mich an dem Sterbebette meines eigenen Vaters. — Plötzlich athmete er tief auf und flüsterte leise und gebrochen, aber vollkommen verständlich: „Ja; — theures Weib! — Ja, gute Kinder! — mein Jesus! — ich komme!“

Es waren die letzten Worte des edlen Dulders. Ich drückte ihm die Augen zu; Florentine schluchzte laut. Ich hob das Kind auf und sprach ihm Trost zu. Als ihre Thränen etwas milder flossen, verließ ich mit ihr das enge Behältniß und nahm sie mit in den Gasthof.

Erst des andern Tages konnte ich an meine Rückkehr nach Leipzig denken; ich hatte Alles Nöthige besorgt, um dem seligen Dulder den letzten Dienst zu erweisen. Florentine nahm ich mit mir; theils um das Kind zu zerstreuen, theils um ihr den nöthigen Kleiderbedarf anzuschaffen.

Nachdem dies geschehen war, bat ich meine Wirtin, das Kind einstweilen an sich zu nehmen und ordnete nun mit Eifer Alles zu meiner Abreise.

Der Plan nach Amerika zu gehen, welchen ich in der vorhergehenden Nacht gefaßt hatte, war keineswegs von mir aufgegeben worden, vielmehr zum festen, unwandelbaren Entschlusse geworden. Ich konnte dabei nur gewinnen. Eine größere Reife war ich ohnehin entschlossen gewesen, vorzunehmen; theils aus dem Dir bereits angedeuteten Grunde, um einer möglichen Untersuchung aus dem Wege zu gehen, theils meiner wissenschaftlichen Ausbildung halber. Dazu war der Elend und die Unverbesserlichkeit der politischen und sozialen Zustände Deutschlands gekommen, der mich erfaßt hatte, und es wäre schon reichend gewesen, einen solchen Entschlusse bei einem jungen von 21 Jahren begreiflich zu machen. Dazu kam, daß andere Banden nicht vorhanden waren, welche mich festhalten konnten. Von Verwandten, mit denen ich in

per März-Juni 66.25.
März-Juni 81.50. Roggen
März-Juni 21.25. Rübsen
Juli 76.75. Spiritus per
64.25. Zucker weißer
Jan.-April 24 1/4. Raffin.
Kündert. Zufuhr 10000 B.
entsch. Pl. 94 1/4. Wechsel
eiche 1.29 1/2. Erie Eisen
in New-Orleans 11 1/2.
Philadelphia 7. Wehl 5.25.
Jahres 69. Havana-Ruder.
Schmalz, (Wilcox) 11 1/2.
Juli-Zufuhr 3.000 Ballen
d. Kontinent 1000 B.

3-Anzeige.

erwandten, Freunden
en hiermit die trau-
sch, daß Sonntag
Uhr unser innigst
itte, Sohn, Brudee

Lamberk,

u. Wirth,
t durch die Hells-
r hl. römisch-kathol.
ter von 27 Jahren
ern entlassen ist.
7. Dec. 1881.
ernenden Hinter-
eben.

ähnlich findet statt
am Freitag 3 Uhr und
Erquien Donnerst.
9 Uhr, wozu
bet.

Kontionskarten

bl bei
van Saag,
Neuß.

se à 3 Mark
g. Der Gewinn aus
Loose ist für einen
d bestimmt.

omban-Loose,

omban-Loose
29. Dezember
Carl Eichhoff.

omban-Gallerie.

Hauptgew. 75000 M.
Auszahlung der Ge-
Nur Original-
à 3 1/4 Mark.
Hauptcollecleur
erg. C. L. Oberfeld.
Zuf. der Loose und
ste bitte 20 Bfg. bei

eines Vereins

Rauffels,

ere

enthaltend 7 Räume,
Garten an der Kuh-
oder getheilt zu ver-
kaufen.
asse 2.

ie Doppelponys

ordenden Wagen zu
Exp.

achtung!!

ten Präparate
lt sofort Zahn-
der H. 50 Bfg.
heitig rath und
Bühneraugen
Bfg.
Essig 1 Mark
ons. u. Toilet-
d zu beziehen
Jos. Gremer
Neuß.

...zufolge geht ... den heidnischen ... in welchen ... das ... ist, die Scheidung ... als ein von Christus selber ... hat. Im Weiter wird in der ... der weltlichen Fürsten ... einen Kampf zwischen den beiden Gewalten ... werden dieser Kampf am heftigsten ... wo der Staat entschieden darauf ausgeht, ... total durch die Staatliche zu absorbieren ... der religiösen Orden, die Einziehung der Kirchen ... die Vererbung des Papstes seien Phasen in ... Kampfe, die letzte eine besonders bezeichnende ... wogende, weil der Papst, der über Rom nicht bloß ... über die Metropole des Katholicismus, sondern auch als über ... die christlichen Regierung vertritt. Die Revolution, ... welche nichts anderes ist als die permanente Rebellion der staatlichen ... gegen die religiöse Gewalt, habe unter dem Vorwand ... der notwendigen Einigung die päpstliche Souveränität gewalt ... sam vernichtet. Der Conflict zwischen Kirche und Staat in ... Italien ist jetzt dahin gelangt, daß die Kirche dem Staat unter ... than, der Papst in den Händen des Kaisers ist. Eine natürliche ... Folge ist, daß der Papst sich als Gefangenen im Vatican betrachten muß, ... den er nicht verlassen dürfte — auch nicht todt —, ohne sich dem Gehül und den Bewachungen der siegreichen ... Revolution auszuliefern. Nachdem so ein Boden gewonnen, unterliegt der Papst die zur Lösung der „Vaticanischen ... Frage“ von gegnerischer und von katholischer Seite gemachten ... Vorschläge einer Prüfung. Er kommt dabei zu nachstehenden ... Schluß:

„Alles Heil liegt in einem Concordat zwischen Staat und Kirche. Die Bedingungen ergeben sich aus der Betrachtung der beiderseitigen Lage. Italien hat in seiner gefährlichen Isolierung, die nur durch sein Verhalten gegen den Papst veranlaßt ist und es früher oder später einer schweren Niederlage aussetzt, eine Stütze nötig, und es kann diese nur an einem freien Papst finden. Nachdem das Garantie-Gesetz das gemacht hat, ist der katholischen Welt gegenüber die Freiheit des Papstes auf keine andere Weise zu sichern als durch Zurückgabe seines Scepters. Durch die Staatsräuhen, die öffentliche Meinung in Italien und die Pression Europas wie durch die Ermüdung und Unzufriedenheit der Bevölkerung und den Selbsthaltungstrieb wird Italien genötigt werden, sich eine weniger gefährliche Hauptstadt zu suchen und gleichzeitig die Unterhandlungen bezüglich eines modus vivendi mit dem hl. Stuhl zu eröffnen.“ Unter welchen weiteren Bedingungen der hl. Stuhl sich zur Versöhnung mit Italien verstehen würde, wird nicht gesagt. Doch ist zu vermuten, daß zu denselben die Rückgabe eines Theiles des Kirchenstaates, die Herausgabe der „geraubten“ Kirchengüter und eine gründliche Revision der Staatsgesetze im „katholischen“ Sinne gehören würden. Unter diesen und ähnlichen Bedingungen „wird die Wiederversöhnung zwischen dem Papst und Italien ohne Erschütterungen, ohne fremde Heere und ohne Gewalt irgend welcher Art sich vollziehen. Italien würde sich klug aus dem „fatalen Rom“ zurückziehen, wo der alte Papst, von der Welt als freies und unabhängiges Haupt von zweihundert Millionen Katholiken verehrt, in wunderbarer Weise und zu unberechenbarem Vortheil und Decorum der italienischen Nation die historische geistliche Zees des Mittelalters der Städte-Republiken verwirklichte: der Papst Souverän im unabhängigen Italien.“ Niemand ist geeigneter und bereiter als Leo XIII. „mit seiner außerordentlichen Milde und Klugheit, seiner tiefen Kenntnis der Geschichte, seiner bedeutenden diplomatischen Erfahrung die hereinbringenden Sorgen der demagogischen Anarchie aufzuhalten und ohne einen Blutstropfen die Würde Italiens als Nation und unverletzlichen Sitzes des Papstthums zu retten.“ Sein Programm ist klar zu erkennen. Er hat durchsaut, daß die Ursache der Indifferenz und Feindschaft gegen die Kirche in dem vererblichen Grundsatze der Gewaltenfreiheit und der durch sie verursachten Erschütterung der wahren moralischen, politischen und philosophischen Principien liegt. Der herrschende Skepticismus und Pantheismus, die Verengung der Obrigkeit und Autorität, die sozialen Wirren und Krankheiten — alles geht auf die irreguläre Jugenderziehung zurück. Deshalb hat Leo XIII. damit begonnen, sie wieder auf die religiöse Basis zu stellen, die echte christliche Philosophie, die des Thomas von Aquino, als die einzige wahre zu proclamieren, die göttliche Ein-

... hätte. Diese aber war glücklich verheiratet, und obgleich wir uns jählich liebten, so konnte doch nicht viel darauf ankommen, ob 1000 Meilen mehr oder weniger zwischen uns lagen; unsere Herzen und unsere Briefe fanden sich doch. Zudem konnte ich als Arzt in Amerika ebenso gut meine Carriere machen, als in Deutschland, und gelang das nicht, oder gefiel es mir dort nicht, so stand mir die Rückkehr ja jeder Zeit offen.

Also nach Amerika ging es; das war bestimmt. Aber zunächst wollte ich in die Heimat, nach Gaielieben, um meine Vermögensverhältnisse zu ordnen; meine Schwester und meinen Schwager — welcher Gutbesitzer in der Nähe von Gaielieben war, noch einmal zu sehen, sie von meinen Plänen und Absichten in Kenntnis zu setzen und ihnen Florentinen zu übergeben und ihrer Sorgfalt zu empfehlen.

Meine Vorbereitungen zur Abreise von Leipzig waren bald gemacht; ich hatte es so eingerichtet, daß ich mit Florentinen sofort nach erfolgter Verabredung des Großvaters in den Postwagen reisen und abreisen konnte. Bis zur nächsten Station hatte ich Extrapoß genommen; von dort aus wollte ich dann mit der gewöhnlichen Post weiterfahren.

Und so geschah es auch. Ich hatte für ein prunkloses, aber anständiges Begräbniß des alten Ehrlich Sorge getragen, und eine halbe Stunde nach demselben sollten wir schon auf der nach Gaielieben dahin, wo wir den zweiten Tag an der Schwelgerei des Schwagers und mein Schwager, beide durch bezeichnete Menschen, waren sehr erfreut, mich zum Florentinens Schicksal mit großem Interesse, auf und verprügelten, Elternstille bei dem

(Fortf. folgt.)

...setzung des Rechtes und der Autorität zu verstanden und den Gehorsam der Bürger gegen Geseh und Obrigkeit, der Obrigkeit und Fürsten gegen Gott und die Kirche anzubefehlen. Der Episkopat und der ganze Klerus in Italien haben in Uebereinstimmung mit dem Papst durch ihre würdige, reservierte und friedfertige Haltung gezeigt, daß sie bereit sind zur Versöhnung mitzuwirken und die weltliche Obrigkeit in der Abwehr der anarchoischen Drohungen zu unterstützen. Die Regierenden sind unfähig, den Kampf gegen den Radicalismus allein zu führen, und fühlen schon die Nothwendigkeit, mildere Saiten gegenüber der Kirche aufzuziehen, w. il sie die Sinnesänderung des Volkes wahrnehmen. Warum also nicht Frieden machen? Papst und Kirche sind bereit dazu; Klerus und Volk haben das Recht zu fordern, daß dem Papst die geraubte Freiheit zurückgegeben werde. Der hochweise und kluge Leo XIII. liebt die Kirche und liebt Italien, und er wird in seinem im höchsten Grad organisatorischen Geist das Mittel zu finden wissen, um mit den Regierenden beider die beiden stärksten und höchsten Mächte jedes guten Italieners, die Liebe zur Kirche und die Liebe zum Vaterlande, zu versöhnen.“ Italien versöhne sich, so schließt der Verfasser, „mit dem Papst. Der freie Papst im freien Italien wird die unantastbare Garantie unserer Unabhängigkeit von dem Fremdling sein, der dann nimmermehr unsere theure Freiheit in die Fänge treten wird, indem der Papst ihm dazu Ursache oder Vorwand liefert.“

Derlin, 26. Dec. Der Straßennat des Kammergerichts verhandelte am vorigen Freitag in der Revisionssitzung gegen den Caplan Dr. Paul Gierich zu Gr. Streßlig wegen „unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen“, „unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen“. Derselbe war im Jahre 1871 durch bischöfliche Bestallungsurkunde neben dem Pfarrer Beitz als Caplan an der Pfarrkirche zu Gr. Streßlig angestellt worden, wurde aber 1875 nach dem Tode des Pfarrers von dem in dessen Stelle eingestetzten „Staatspfarrer“ W. M. entlassen. Dr. G. erkannte die Rechtsgültigkeit dieser Entlassung nicht an und nahm auch ferner, indem er namentlich die hl. Sterbesacramente spendete, vielfach geistliche Amtshandlungen vor, wurde deswegen angeklagt und noch unter der Herrschaft der früheren Gerichtsorganisation von dem Kreisgericht zu Ralibor wiederholt zu Gefängnis verurtheilt, indem letzterer Gerichtshof nämlich annahm, daß Dr. G. keineswegs eine selbstständige Stellung neben dem Pfarrer gehabt, sondern lediglich als dessen Hülfsgeistlicher fungirt, durch die seitens des r. M. erfolgte Entlassung also die Berechtigung zu ferneren Amtshandlungen verloren habe. Nach der neueren Einteilung der Gerichtsbezirke gelangte eine fernere gleiche Anklage nicht mehr vor den Kreisgericht zu Ralibor, sondern an die Straßkammer zu Oepeln, welche nunmehr aber auf Grund deselben Tatbestandes, der das Gericht in Ralibor zu einer Verurtheilung geführt, auf Freisprechung erkannte, ausführend, daß der Dolus oder die mala fides des Angeklagten füglich unerörtert bleiben könne, da überhaupt ein Vergehen gegen die Gesehe vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 nicht vorliege. Zweifelloß habe wohl Dr. G. geistliche Amtshandlungen verrichtet, dennoch aber hätte, um deren Strafbarkeit im Sinne der allegirten Gesehe zu begründen, der Nachweis geführt werden müssen, daß Dr. G. ein Amt, welches ihn zu den betreffenden Amtshandlungen ermächtigte, nicht inne hatte, oder daß er seiner Qualifikation nach überhaupt zu deren Vornahme nicht berechtigt war. Nun berechtigte aber die Caplanat, welche ihm vom Bischof erteilt worden war, zur Spendung der Sterbesacramente, und sonach bliebe nur die Frage übrig, ob er diese Befugnis nachträglich durch die seitens des r. M. erfolgte ausgesprochene Entlassung verloren. Letztere erscheint bedeutungslos, da der Tod des Pfarrers Vergit durch aus nicht genügt, um die Stelle des Caplans als erledigt anzusehen zu können. Letzterer war nicht als Hülfsgeistlicher vom verstorbenen Pfarrer angenommen, sondern war vom Bischof mit seiner Stellung, deren Befugnisse aus bestimmten kirchlichen Stellungen hervorgegangen, betraut worden. Sonach war diese Stellung vom Tode oder der Absetzung des Pfarrers unabhängig. Gegen die Freisprechung des Angeklagten legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, ausführend, daß die erwähnten Gesehe durch Nichtanwendung verlegt seien, daß die Frage, ob Dr. G. sein Amt vom Bischof übertragen erhalten, für die Beurtheilung seiner Stellung als Hülfsgeistlicher unmaßgeblich sei, und daß Dr. G. auch außerhalb der Parochie Gr. Streßlig geistliche Amtshandlungen verrichtet habe. Die Oberstaatsanwaltschaft führte dagegen aus, daß gegen die thatsächliche Feststellung des Vorderrichters nicht anzukämpfen sei, und beantragte deshalb Zurückweisung der Revision, auf welche denn auch der Gerichtshof nach längerer Berathung erkannte. Nach der Feststellung der Vorinstanz sei Dr. G. nicht nur Hülfs-, sondern auch Hülfsgeistlicher gewesen und habe sonach durch den Tod des Pfarrers auch nicht sein Amt verloren.

Der vom 30. November datirte Geseh des Ministers für Handel und Gewerbe, nach dessen Anordnungen künftighin die Handelskammern zu verfahren haben, enthält, wie in Kürze bereits gemeldet, folgende vier Punkte:

1) Die Handelskammern haben schon vom 1. Januar 1882 ab am Schlusse jedes Vierteljahres ihre im Laufe desselben aufgenommenen Protokolle in Abschrift dem Herrn Minister einzureichen event. denselben anzuzeigen, falls in einem Quartal Berathungen nicht stattgefunden haben.

2) Durch § 27 des Gesehes vom 24. Februar 1870 ist den Handelskammern die Ermächtigung erteilt, die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen zu beschließen. Die hierdurch ermöglichte Controle der Thätigkeit der Handelskammern durch das Publikum entspricht sehr dem Interesse des Staates, wie der Handels- und Gewerbetreibenden, daß Werth darauf gelegt wird, den Grundsatze der Oeffentlichkeit der Verhandlungen auch bei denjenigen Handelskammern durchgeführt zu sehen, welche denselben bisher nicht angenommen haben. Die Handelskammern sind zur Beschlußfassung in dieser Beziehung zu veranlassen.

3) Die Jahresberichte der Handelskammern, welche nach § 22 des Gesehes spätestens bis Ende Juni dem Handelsministerium zugehen sollen, sind bisher von diesen Handelskammern später eingereicht worden. Durch eine solche Verzögerung erfährt die praktische Verwertung des Inhalts der Berichte eine Beeinträchtigung, welche vermieden werden muß. Es ist daher dieser Termin zur Einreichung des Berichts in Zukunft genau inne zu halten.

4) In Betreff der Berichterstattung der Jahresberichte der Handelskammern hält der Minister es für erforderlich, daß diese Berichte demselben e

...öffentlich werden, damit etwaige Berichtigungen in die Berichte aufgenommen und mit ihnen zugleich der Oeffentlichkeit übergeben werden können. Geht der Handelskammer binnen vier Wochen nach Einreichung ihres Berichts keine Berichtigung zu, so kann die Veröffentlichung desselben ohne Weiteres erfolgen.

Der Bericht des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an Se. Majestät den Kaiser über Preußens landwirthschaftliche Verwaltung in den Jahren 1878, 1879 und 1880 ist soeben der Oeffentlichkeit übergeben worden. Das Werk umfaßt mehr als 600 Druckseiten. Die Nordd. Allg. Ztg. hebt aus der Einleitung Folgendes hervor:

Der Bericht bildet die Fortsetzung des Berichts für die Jahre 1875—1877. In der gegenwärtigen Berichtsperiode hat das landwirthschaftliche Ministerium eine bedeutsame Erweiterung erfahren. Mit dem 1. April 1879 ist die Verwaltung der Domänen und Forsten dem Finanzministerium abgetrennt und mit dem landwirthschaftlichen Ministerium vereinigt worden. Diese Maßregel be

...die Oeffentlichkeit übergeben werden können. Geht der Handelskammer binnen vier Wochen nach Einreichung ihres Berichts keine Berichtigung zu, so kann die Veröffentlichung desselben ohne Weiteres erfolgen.

Die Erweiterung des landwirthschaftlichen Ministeriums entspricht der Bedeutung für die von dem Ministerium wahrzunehmenden Interessen ist die Institution des Volkswirthschaftsraaths. Durch diese Einrichtung ist den Vertretern der Land- und Forstwirtschaft Gelegenheit gegeben, auch in solchen für dieselbe wichtigen wirthschaftlichen Fragen, welche über die Grenzen des sprichlichen Fachs hinausgehen, zu Worte zu kommen und darüber gemeinsam mit den Vertretern der anderen wirthschaftlichen Gruppen zu berathen. Der Wirkungsbereich des als Beirath des Ressortministers dienenden Landes-öconomicollegiums wird durch den Volkswirthschaftsraath, welcher sich als technischer Beirath des Königs darstellt, nicht beeinträchtigt. Dem Landesöconomicollegium verbleibt seine bisherige Stellung und sein Einfluß in denjenigen Fragen der preussischen landwirthschaftlichen Gesehgebung, welche ein allgemeines wirthschaftliches Interesse nicht beanspruchen, sowie auf den gesamten Gebieten der landwirthschaftlichen Verwaltung und Technik. — Der Erweiterung des landwirthschaftlichen Ministeriums entsprechend sind auch Berichte über die Verwaltung der Domänen und der Staatsforsten angeordnet, welche jedoch in Anknüpfung an frühere, zum Theil nicht veröffentlichte Berichte nur den zweijährigen Zeitraum seit der Vereinigung mit dem landwirthschaftlichen Ministerium, 1. April 1879 bis 1. April 1881, zum Gegenstande haben. In dem Bericht über die landwirthschaftliche Verwaltung ist der Stoff derselbe, wie in dem früheren Bericht, aber etwas anders geordnet, indem jetzt nicht mehr die Gracie der administrativen Einwirkung auf die Landwirthschaft, sondern lediglich die Objecte der Verwaltung in Betracht gezogen sind. Eine fernere Aenderung besteht darin, daß der Inhalt der von den landwirthschaftlichen Vereinen über die Lage der Landwirthschaft erstatteten Berichte nicht, wie früher geschehen, anhangsweise zusammengegestellt, sondern je nach den Gegenständen in der Hauptdarstellung verarbeitet ist.

Laut einer den Provinzialsteuerdirectoren zugegangenen Verfügung des Finanzministers sind über Wechsel ausgestellte Notenderrechnungen u. i. w., in welchen ausdrücklich ausgesprochen ist, daß die Wechsel lediglich zum Incaßo gegeben worden und ihr Betrag dem Auftraggeber erst nach Eingang ausbezahlt oder gutgeschrieben wird, nicht für stempelplötzlich zu erachten, weil ein Anschaffungsgeheimlich im Sinne der Tarifnummer 4 b und des Artikels 271 des Handelsgehebuches nicht vorliegt. Weiter hat derselbe Minister erläutert, daß die Worte: „für den Handelsverkehr bestimmte“ in der Tarifnummer 4 a des Reichsstempelgesetzes sich nur auf das folgende Wort „Wechselpapiere“ beziehen, wie auch nach dem Zusammenhang „Actien, Staats“, oder andere für den Handelsverkehr bestimmte Wertpapiere, oder Mengen von solchen Sachen u. i. w., die nach Gewicht, Maß oder Zahl gehandelt zu werden pflegen“ nicht bestimmt werden kann. Die fernere Frage, ob Gesehäfte der Art, wie sie in der Eisenbahnverwaltung üblich sind, daß nämlich Gegenstände des Bedarfs, wie Kohlen, Oele, Holz, Bausteine, Kies, Eisenbahnmaterialien, Wirthschaftsmittel durch Verträge bereit beschafft werden, daß die Lieferung während eines gewissen Zeitraumes, z. B. eines Jahres nach Bedarf bzw. nach Einforderung in Theilen aber zu feststehenden Preisen, oder aber zu Preisen, die von äußerlichen Umständen (Veriennot) abhängen, erfolgen muß, als Wechselgesehäfte anzusehen sind, läßt sich, wie der Minister bemerkt, allgemein nicht beantworten; in Zweifelsfällen wären die einzelnen Verträge dem Provinzialsteuerdirector vorzulegen. Uebrigens finden hinsichtlich der im § 9 des Reichsstempelgesetzes von der Stempelabgabe ausgeschlossenen Schriftstücke die Landesgesehe Anwendung. — Den Steuerbescheid ist nämlich ein Erkenntniß des Reichsgerichts mitgetheilt worden, wonach es zum Zustandekommen gültiger Lieferungsverträge ausreicht, daß mit der Acceptationserklärung des Lieferanten (und erst durch dieselbe nicht schon durch das Anerbieten) sämtliche Vertragsverordnungen bestimmt werden. Wenn bei der Anfertigung und dem Austausch von Schriftstücken die Absicht der Contractanten dahin gegangen ist, ein den Beweis erscheinendes Instrument über das fragliche Gesehäft zu errichten, dazu bestimmt, die Beurkundung durch einen förmlichen Vertrag zu ersetzen, so liegt nicht eine stempelfreie Correspondenz vor, sondern ein je von einem Theile unterschriebener und durch die bereits erfolgte Auswechslung der Schriftstücke dargestellter Vertrag. Beide Schriftstücke zusammengekommen bilden das Vertragsdocument.

Die Strafbestimmungen des Wuchergesehes finden nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 2. Nov. 1881 keine Anwendung, wenn der Darlehensnehmer, welcher zu übermäßigem Zins Geld geliehen erhält, sich nur in vorübergehender Geldverlegenheit befindet, ohne durch diese Verlegenheit in die Nothwendigkeit versetzt zu sein, das wucherische Darlehn aufzunehmen. In diesem Falle steht das zur Strafbartit des Wuchers erforderliche Requirit der Ausbeutung der Nothlage des Darlehensnehmers. Eine Ausbeutung der Unersahenheit des Darlehensnehmers, welche gleichfalls die Verurtheilung wegen Wuchers zur Folge hat, liegt nach demselben Urtheil des Reichsgerichts nicht vor, wenn der Darlehensnehmer in Folge von Gesehäftskenntniß nicht befähigt ist, über die Bedeutung und Tragweite des concreten Gesehäfts, namentlich über die Schwere der Bedingungen, unter denen ihm